

Liebe Versicherte,
Liebe Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
Liebe Partner

Wir danken Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

Gerne orientieren wir Sie über die Neuerungen unserer Stiftung:

Definitive Zinssätze 2014

Der Stiftungsrat der VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende hat die Zinssätze für Altersguthaben für das Jahr 2014 wie folgt definitiv bestätigt:

- | | |
|---|--------|
| - Altersguthaben Basis-Plan (inklusive reglementarische Einkäufe) | 2.00 % |
| - Konto Zusatz-Altersgutschriften | 2.00 % |
| - Konto für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung | 2.00 % |

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Stiftungsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres beschliesst, welcher Zinssatz provisorisch und vorausblickend auf den Altersguthaben der verschiedenen Konten angewandt wird. Ende Jahr erfolgt die Bestätigung des definitiven Zinssatzes für das abgelaufene Jahr. Der vom Bundesrat gesetzlich bestimmte Minimalzins wurde auf 1.75 % festgelegt. Wir freuen uns, Ihnen eine Zusatzverzinsung von 0.25 % gutschreiben zu können.

Provisorische Zinssätze 2015

Der Stiftungsrat der VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende hat die Zinssätze auf Altersguthaben ab 01.01.2015 wie folgt provisorisch erhöht:

- | | |
|---|--------|
| - Altersguthaben Basis-Plan (inklusive reglementarische Einkäufe) | 2.50 % |
| - Konto Zusatz-Altersgutschriften | 2.50 % |
| - Konto für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung | 2.50 % |

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Zinssatz auf dem BVG-Mindestanteil (gesetzliche Vorschriften zur BVG-Schattenrechnung) vom Bundesrat vorgeschrieben wird. Für das Jahr 2015 beläuft sich dieser unverändert auf 1.75 %. Die Verzinsung des Überobligatoriums können die Pensionskassen selber bestimmen.

Aufgrund der aktuell soliden Finanzierung planen wir, Ihre Altersguthaben mit einer namhaften Erhöhung von 0.75 % (Gesetz 1.75 %) zu verzinsen.

Save the date

Wie jedes Jahr organisieren wir auch dieses Jahr unsere beliebten Informationsanlässe.

Aufgrund kleiner Teilnehmerzahlen in Luzern und in der Westschweiz konzentrieren wir uns auf drei Städte. Die Anlässe finden an folgenden Daten statt:

- Zürich: Dienstag, 01.09.2015, 18.30 Uhr
- Bern: Dienstag, 08.09.2015, 18.30 Uhr
- Basel: Dienstag, 15.09.2015, 18.30 Uhr



Nutzen Sie die Möglichkeit, sich direkt bei uns zu informieren. Sie haben die Gelegenheit, Ihre Fragen während des Anlasses zu stellen oder beim anschliessenden Stehdinner mit der Vertretung der Stiftung zu diskutieren. Selbständigerwerbende, Arbeitgeber, Arbeitnehmer wie auch deren Vertreter heissen wir herzlich willkommen und freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Das Anmeldeformular erhalten Sie in einem späteren Zeitpunkt.

Anpassung der Grenzbeträge ab 01.01.2015

AHV		
Minimale jährliche Altersrente	CHF	14'100.00
Maximale jährliche Altersrente	CHF	28'200.00
BVG		
Eintrittsschwelle pro Jahr	CHF	21'150.00
Eintrittsschwelle pro Monat (12 Monate)	CHF	1'762.50
Koordinationsabzug	CHF	24'675.00
Minimal koordinierter Jahreslohn	CHF	3'525.00
Maximal koordinierter Jahreslohn	CHF	59'925.00
Maximal anrechenbarer Jahreslohn gemäss BVG	CHF	84'600.00
Maximal versicherbarer Jahreslohn	CHF	846'000.00
UVG		
UVG-Maximallohn	CHF	126'000.00
Vierfacher UVG-Maximallohn	CHF	504'000.00
3. Säule 3a		
Steuerfreier oberer Grenzbetrag Säule 3a für Erwerbstätige mit Pensionskasse	CHF	6'768.00
Steuerfreier oberer Grenzbetrag Säule 3a für Erwerbstätige ohne Pensionskasse	CHF	33'840.00

Beilage

Beiliegend erhalten Sie auch den Flyer «Members only» des Mediservice VSAO-ASMAC. Der Mediservice VSAO-ASMAC ist die Dienstleistungsorganisation (mit Ausnahme des BVG) des Verbandes Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO). Wenn Sie an diesen Produkten interessiert sind, nehmen Sie bitte direkt mit Mediservice Kontakt auf. Besten Dank.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Telefon 031 560 77 77

www.vsao-stiftung.ch

Bern, im Januar 2015